

Bannerberg 4
56727 Mayen
Telefon 02651 4003-0
Telefax 02651 4003-89
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-
osteifel.rlp.de

12. September 2018

Mein Aktenzeichen 31148-HA10.2. Lad.Plan Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Jürgen Wemhöner	Telefon / Fax 02651 4003-45
---	--------------------------	--	---------------------------------------

LADUNG

Zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Elztal I Landkreis Mayen-Koblenz

I. Bekanntgabetermin

Im Flurbereinigungsverfahren Elztal I; Landkreis Mayen-Koblenz wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I S. 546 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 - BGBl. I S. 2794

am Dienstag, den 23.10.2018

am Mittwoch, den 24.10.2018

am Donnerstag, den 25.10.2018

jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr -12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

im Gemeindehaus in Bermel

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Auf Antrag können einzelne Beteiligte nach Terminvereinbarung in ihre neuen Grundstücke örtlich eingewiesen werden. Die Anträge auf Erläuterung der neuen Feldeinteilung an Ort und Stelle sind spätestens bis zum **15.10.2018 beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, zu stellen** Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung stattfindet, wahrzunehmen.

Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist und einen Kartenauszug. Die Auszüge sind zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, gehen die Auszüge an den Bevollmächtigten bzw. den Vertreter.

Die Übersichtskarte des Neuen Bestandes ist im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de eingestellt (Startseite/Bodenordnungsverfahren/DLR Westerwald-Osteifel/Eiztal I).

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 25.10.2018 um 16:30 Uhr
im Gemeindehaus in Bernel**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden und zwar

1. als Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke;
2. als Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen.
3. als Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG

III. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes oder die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen müssen zur Vermeidung des Ausschlusses entweder

- a) im Anhörungstermin am 25.10.2018 oder
- b) innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin, beginnend mit dem 26.10.2018, schriftlich oder zur Niederschrift beim **DLR Westerwald-Osteifel Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur** oder dem **DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen** erhoben werden. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.07.2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.08.2014 S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch die elektronische Form beim **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service Elektronische Kommunikation aufgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkung.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrkosten können nicht erstattet werden.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten mit ordnungsgemäßer Vollmacht vertreten lassen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten. Vollmachtsvordrucke sind beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, erhältlich. Der Vollmachtsvordruck ist ebenfalls im Internet

unter www.landentwicklung.rlp.de eingestellt (Startseite/Bodenordnungsverfahren/DLR Westerwald-Osteifel/Elztal I). Die Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

IV. Zusatz für Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden. Bausparnummern, Darlehensvertragsnummern oder sonstige Aktenzeichen sind hier nicht bekannt.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bzgl. der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

V. Sonstige Hinweise

Während der Bekanntgabe und Anhörung sind die für das Flurbereinigungsverfahren zuständigen Bediensteten mit allen notwendigen Unterlagen im Terminlokal. Es wird daher gebeten, in dieser Zeit von telefonischen Anfragen an das DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, abzusehen.

Die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2019 fällig. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit vom Verband der Teilnehmergemeinschaft Rheinland-Pfalz in Neustadt einen entsprechenden Verrechnungsscheck bzw. eine Zahlungsaufforderung.

Auf Antrag kann gegen Kostenerstattung in Höhe von 60,00 € pro Grenzpunkt eine Abmarkung der neuen Grundstücke erfolgen.

Im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ besteht die Möglichkeit von der Teilnehmergemeinschaft kostenlos Obstbäume, Laubbäume, Sträucher und Kletterpflanzen zu erhalten. Das Antragsformular ist beigelegt.

Im Auftrag

gez. Heiko Stumm

(Heiko Stumm)